

## **Kommentar: Gastfreundschaft**

Von Artur K. Vogel. Aktualisiert am 28.01.2009

Das Trauma sitzt tief: Im März 1999 kam es beim Besuch des damaligen chinesischen Präsidenten Jiang Zemin zum Eklat, weil dieser auf dem Bundesplatz von Demonstranten empfangen worden war, die auf umliegenden Dächern Transparente schwenkten und Parolen skandierten. «Die Schweiz hat einen Freund verloren», raunzte Jiang Bundespräsidentin Ruth Dreifuss an; Adolf Ogis Beschwichtigungsversuche fruchteten nicht.

Diesmal, zehn Jahre später, beim Arbeitsbesuch einer 130-köpfigen Delegation aus der Volksrepublik mit Premier Wen Jiabao an der Spitze, sollten solche Zwischenfälle unbedingt vermieden werden.

Trotzdem demonstrierten einige Tibeterinnen und Tibeter und ihre Sympathisanten auf dem Bärenplatz, und zwar ohne Bewilligung. Hat die Polizei folglich korrekt und verhältnismässig gehandelt, als sie Demonstranten abführte und die Kundgebung auflöste?

Die Beamten wendeten keine exzessive Gewalt an, und formaljuristisch war ihr Eingriff korrekt. Doch verhältnismässig war er nicht.

Die Manifestation war friedlich: weit und breit keine Spur von gewaltbereiten Chaoten wie an der ominösen Anti-SVP-Demonstration vom 6. Oktober 2007 in Bern, kaum Transparente und Sprechchöre wie 1999, nur ein paar Tibet-Flaggen. Einige Tibeterinnen hatten sogar ihre Babys dabei; Ausschreitungen zeichneten sich zu keinem Zeitpunkt ab. Der «hohe Gefährdungsgrad», den der Kommandant der Berner Kantonspolizei als Grund für den Polizeieinsatz nannte, war für Umstehende jedenfalls nicht auszumachen.

Premier Wen hätte die Anwesenheit dieses Häufleins von Tibet-Manifestanten zudem kaum entdeckt, als er vorfuhr: Das Bundeshaus war durch Polizei-Kastenwagen vom Geschehen am Rand des Bundesplatzes abgeschirmt.

Gastfreundschaft in Ehren, vor allem, wenn die Gäste aus einem wirtschaftlich so bedeutenden Land kommen wie China. Doch Meinungsäusserungsfreiheit ist ein Grundrecht. Mehr noch: Sie ist eine Voraussetzung für das Funktionieren jeder Demokratie und darf nicht leichtfertig preisgegeben werden.

Als selbstbewusste Demokratie hätte die Schweiz gestern gerade einer Delegation aus einem Land, wo Grundrechte noch nicht gewährleistet sind, eine Demonstration in homöopathischer Dosis durchaus zumuten können. (Der Bund)

Erstellt: 28.01.2009, 01:15 Uhr

---

© Tamedia AG